

endgültig

Aktionsplan gem. § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetzes der Gemeinde Travenbrück

1. Allgemeines

1.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

1.1.1 Beschreibung der Lage:

Die Gemeinde Travenbrück liegt im Kreis Stormarn im Süden von Schleswig-Holstein außerhalb der Ballungsgebiete.

1.1.2 Beschreibung der Umgebung:

Die Achsenzwischenraumgemeinde ist verkehrlich über die Autobahn A 21 gut zu erreichen. Die Umgebung ist ländlich geprägt.

1.1.3 Beschreibung der Flächennutzung:

Die Gemeinde besteht aus 6 Ortsteilen, die baulich durch die Autobahn A 21 und die Trave getrennt sind. Das Gemeinschaftshaus mit Kindergarten befindet sich im Ortsteil Tralau. Das überregional bekannte Kloster der Benediktiner-Mönche St. Ansgar befindet sich im Ortsteil Nütschau. Dort befindet sich auch die Kreisfeuerwehrzentrale. Der Ortsteil Neverstaven wird durch Landwirtschaft geprägt. Landwirtschaftliche Betriebe (Rinderhaltung, Ackerbau) prägen die übrigen Ortsteile. Im übrigen herrscht ländliche Mischbebauung vor.

1.1.4 Anzahl der Einwohner der Gemeinde:

1742

1.1.5 Gesamtfläche der Gemeinde in qkm:

26,47

1.1.6 Anzahl der Wohnungen in der Gemeinde:

727 (Stand: 01/2017)

1.1.7 km:

4,81

1.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Amt Bad Oldesloe-Land, Mewesstr. 22-24, 23843 Bad Oldesloe, Tel.: 04531/17610 oder 1761-15, Fax: 04531/176160, zentrale@amt-bad-oldesloe-land.de oder n.witten@amt-bad-oldesloe-land.de
Gemeindeschlüssel: 62092

endgültig

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind gemäß § 47 a-f Bundesimmissionsschutzgesetz Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

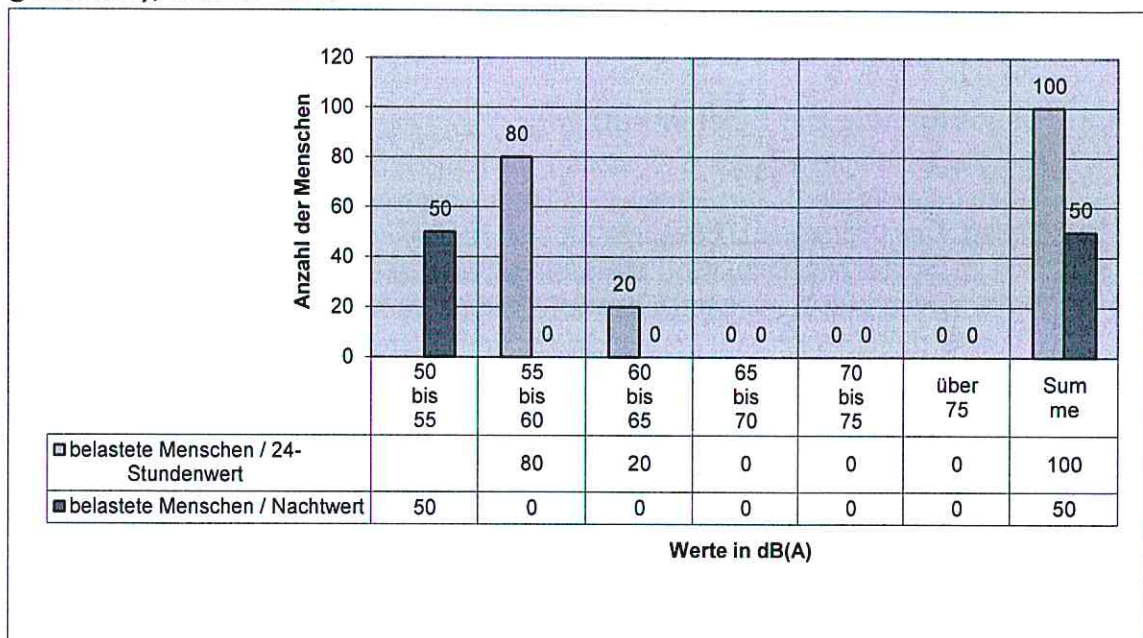
1.4 Geltende Grenzwerte

Geltende nationale Grenzwerte sind in der Anlage 2 zusammengefasst.

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten

2.1.1 Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen in der Gemeinde Travenbrück (auf die nächste Zehnerstelle gerundet), Stand: 2017

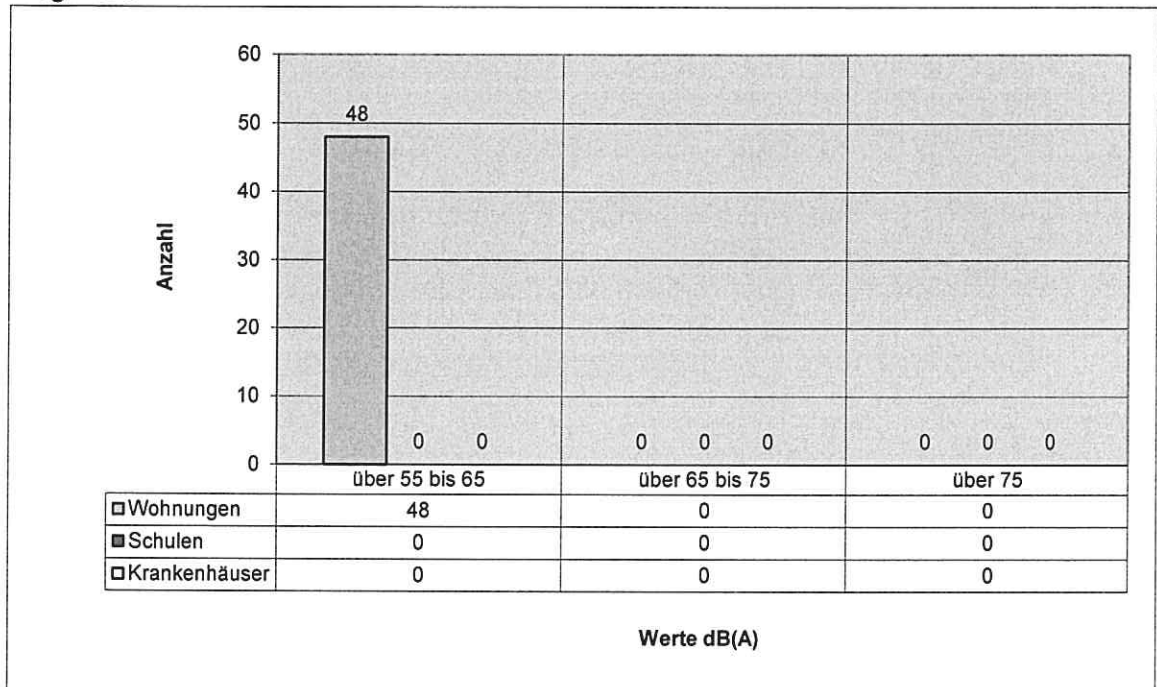


Die genannten Daten sind bei der Erarbeitung der Lärmkarten ermittelt worden und diesen zu entnehmen, siehe auch www.laerm.schleswig-holstein.de

endgültig

2.1.2 Von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belastete Fläche (qkm) und geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in der Gemeinde Travenbrück, Stand: 2017

Die Zahl der Wohnungen wurde gemeindespezifisch aus der Zahl der Einwohner abgeleitet.



2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

Im Gebiet der Gemeinde Travenbrück sind auf der Grundlage der Lärmkartierung 2017 keine relevanten Lärmbelastungen festzustellen. Die Gemeinde ist in der Nutzung als Dorf-, Misch- und Wohngebiet festgelegt.

2.3

Angaben von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Ermittelter Lärmverursacher ist die BAB A 21. Darüber hinaus sind, unabhängig vom Verkehrsaufkommen, noch weitere Straßen als zusätzliche Lärmverursacher zu berücksichtigen, wie z.B. die K 64 od. L 83.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Auf beiden Seiten der A 21 im Bereich des Ortsteiles Nütschau gibt es eine Lärmschutzwand. Die Gemeinde wird künftig in ihrer Zuständigkeit (Bauleitplanung) mögliche Maßnahmen umsetzen.

endgültig

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

3.3 Schutz ruhiger Gebiete/Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Ruhige Gebiete sind über den gemeindlichen Landschaftsplan dargestellt. Die Gemeinde wird außerdem dafür Sorge tragen, dass keine Ausweitung der vorhandenen Bebauung in Richtung der ermittelten Lärmverursacher ermöglicht wird.

3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Trotz der geringen Lärmbelastung in Travenbrück wird eine langfristige Strategie durch den Straßenbaulastträger der BAB A 21 für erforderlich gehalten.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

4. Formelle und finanzielle Informationen

4.1 Datum der Aufstellung des Aktionsplans

Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung (Entwurf) am 13.03.2018

Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung (Ergebnis der TÖB-Beteiligung und der öffentliche Auslegung; endgültiger Beschluss) am 12.07.2018

4.2 Datum des Abschlusses des Aktionsplans

Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung (Ergebnis der TÖB-Beteiligung und der öffentliche Auslegung; endgültiger Beschluss) am 12.07.2018

4.3 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Protokoll der öffentlichen Anhörungen

Öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am 13.03.2018

Öffentliche Auslegung vom 03.04. bis einschl. 18.04.2018

Öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.07.2018 (Ergebnis der TÖB-Beteiligung und der öffentliche Auslegung; endgültiger Beschluss).

endgültig

4.4 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47 d Abs. 5 BimSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des Aktionsplans werden dabei ermittelt und bewertet.

4.5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans

Kosten für die Aufstellung

Kosten für die Umsetzung

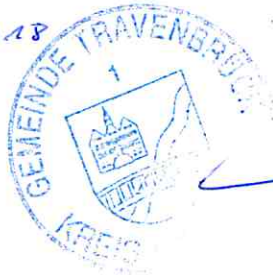
4.6 Weitere finanzielle Informationen

4.7 Link zum Aktionsplan im Internet

www.laerm.schleswig-holstein.de

www.amt-bad-oldesloe-land.de

Travenbrück, den 19.09.2018



Gemeinde Travenbrück

(Pareike)
Bürgermeister

